

Förderverein Region Gantrisch
Naturpark Gantrisch
Hintere Gasse 3, Postfach 144
3132 Riggisberg
Tel. +41 (0) 31 808 00 20
info@gantrisch.ch
www.gantrisch.ch

Projekt „Windpark Schwyberg“ der Schwyberg Energie AG

Der geschäftsleitende Ausschuss des Fördervereins Region Gantrisch (FRG) beschloss an seiner Sitzung vom 28. April 2011 die Sprachregelung des FRG gegenüber dem Projekt „Windpark Schwyberg“.

Folgendes soll für die Information und Kommunikation festgehalten werden:

1. Das Projekt ist ein eigenständiges Projekt Dritter im Naturpark Gantrisch. Dies ist daran erkennbar, dass das Projekt nicht im Projektportefeuille der Trägerschaft des Naturparks Gantrisch enthalten ist.
2. Der FRG als Trägerschaft des Naturparks Gantrisch begrüsst es, dass die Groupe E Greenwatt GmbH und die Gemeinden Plaffeien und Plasselb eine Zusammenarbeit im Bereich von erneuerbaren Energien betreiben.
3. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Fördervereins, das Projekt „Windpark Schwyberg“ zu bewerten. Der FRG hat weder die Kompetenz noch die Aufgabe ein Projekt zu „bewilligen“ oder „abzulehnen“, das nicht im Projektportefeuille des Naturparks Gantrisch enthalten ist.
4. Weiter hat der FRG hat nicht die Kompetenz, zu beurteilen ob ein Projekt dem Bau-, Planungs- und Umweltrecht entspricht. Der FRG ist allerdings überzeugt, dass die Bewilligungsbehörden einen Entscheid fällen, der den Bedürfnissen der Natur wie auch der Bevölkerung gerecht wird.
5. Der FRG unterstützt Projekte und Initiativen Dritter im Naturpark Gantrisch, wenn Sie nicht im Widerspruch zu den Zielen des Parks stehen. Er misst dazu das Projekt u. A. an den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Er beurteilt weiter das Projekt in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung (ob das Vorhaben den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht und nicht die Fähigkeit der künftigen Generation schmälert, wiederum ihre Bedürfnisse zu befriedigen).

In diesem Sinn betrachtet der FRG das Projekt „Windpark Schwyberg“ als unterstützungswürdig, soweit die bau-, planungs- und umweltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.